

Vollmacht in Straf-, Bußgeld- und Disziplinarsachen

Hiermit erteile ich den **Rechtsanwälten der Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuerrecht (RA Andrej Klein / RA Christopher Sens)** Vollmacht, mich in der Angelegenheit

in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht umfasst unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO), dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie allen Disziplinar Gesetzen bzw. Disziplinarordnungen das Recht,

1. als mein Verteidiger, Vertreter und/oder Bevollmächtigter zu handeln und aufzutreten;
2. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, Erklärungen aller Art abzugeben sowie Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen;
3. Zustellungen und Ladungen vor- bzw. entgegenzunehmen;
4. Untervollmacht zu erteilen;
5. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Privatklage-, Nebenklage- und Adhäsionsantrag zu stellen und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen;
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;
7. mich gemäß § 411 Abs. 2 StPO im Strafbefehlsverfahren zu vertreten, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO;
8. Anträge auf Kostenfestsetzung bzw. Kosten- und Auslagenerstattung zu stellen/zurückzunehmen;
9. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
10. Anträge im Strafvollstreckungsverfahren, z.B. auf Haftentlassung, Strafaussetzung zur Bewährung oder Vollzugslockerungen zu stellen und zurückzunehmen;
11. Anträge in einem Verfahren auf Einziehung, Verfall oder anderweitiger Vermögensabschöpfung zu stellen, Erklärungen abzugeben und Rechtsmittel einzulegen, jeweils auch im Beschlagnahme- oder Arrestverfahren;
12. Geld, Wertsachen, Kosten und Auslagen, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Urkunden und insbesondere die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge in Empfang zu nehmen, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen und Quittungen zu erteilen;
13. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren. Der Auftraggeber bestätigt, auf die **Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuerrecht** ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift